

Modulbezeichnung	Verwaltungsrecht
Leistungspunkte	12 LP / 8 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul vermittelt zunächst Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht inkl. der prozessrechtlichen Komponenten. Darauf aufbauend ist eine Vertiefung im besonderen Verwaltungsrecht möglich.</p> <p>Pflichtteil ist die VL Allgemeines Verwaltungsrecht (4 SWS) Es kann die aufgeführte Veranstaltung des besonderen Verwaltungsrechts belegt werden.</p> <p>Umwelt- und Planungsrecht (2 SWS) Je nach Angebot kann die Veranstaltung Umwelt- und Planungsrecht oder die an ihre Stelle tretenden speziellen Veranstaltungen Umweltrecht bzw. Bau- und Planungsrecht absolviert werden.</p> <p>Die Vorlesung Umweltrecht widmet sich den Grundbegriffen und Hauptprinzipien des Umweltrechts, dem Immissionsschutzrecht, dem Natur- und Bodenschutzrecht, dem Gewässerschutzrecht und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Die Vorlesung Bau- und Planungsrecht beschäftigt sich mit dem Raumordnungsrecht, dem Recht der Bauleitplanung, dem vorhabenbezogenen Bauplanungsrecht und dem Planfeststellungsrecht.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden erwerben grundsätzliche Kenntnisse und ein Verständnis des nationalen Verwaltungsrechts. Die zu wählende Vertiefungsveranstaltung ermöglicht die Anwendung abstrakter Grundsätze des Verwaltungsrechts und vermittelt die im jeweiligen Bereich notwendigen Kenntnisse für die praktische Anwendung der zugrundeliegenden Rechtsvorschriften.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen und Vorlesung mit integrierter Übung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für Studierende der Rechtswissenschaften an der PUM sowie als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine erfolgreich absolvierte Klausur im gewählten Vertiefungsbereich mit einer Dauer von 120 Minuten. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.

Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt. Die Gewichtung der Noten zur Gesamtnote erfolgt entsprechend der LP.
Turnus des Angebots	jährlich, Beginn im Wintersemester (VL Allgemeines Verwaltungsrecht)
Arbeitsaufwand	360 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 3 Semester